

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 21 06

Datum: 05.08.2024

| Beratungsfolge: | | | | | |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Finanzausschuss | 29.08.2024 | | | | |
| Jugendhilfeausschuss | 05.09.2024 | | | | |
| Kreisausschuss | 11.09.2024 | | | | |
| Kreistag | 25.09.2024 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2025-2028)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zurverfügungstellung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Förderzeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Juli 2028) i. H. v. 363.000,00 EUR

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Aufgrund nicht verausgabter ESF-Finanzmittel aus dem 1. Förderzyklus des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ hat das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt die Einrichtung weiterer Schulsozialarbeiterstellen in Aussicht gestellt.

Daher hat das Ministerium für Bildung am 3. Juli 2024 zur Antragstellung für den sogenannten 3. Förderzyklus des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ aufgerufen. Der 3. Förderzyklus beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Juli 2028.

Dieser Förderzyklus ermöglicht es, weitere Projekte der Schulsozialarbeit umzusetzen. Nach Information des Ministeriums für Bildung entfallen auf den Landkreis Jerichower Land dabei voraussichtlich drei zusätzliche Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für Schulsozialarbeiterstellen.

In dem am 1. August 2024 gestarteten 2. Förderzyklus beträgt die verpflichtende Finanzierungsbeteiligung des Landkreises aufgrund eines Ausnahmeerlasses des Ministeriums für Bildung 10 v. H. der Gesamtkosten. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich mit 30 v. H. und der EU-Beteiligungssatz beträgt 60 v. H.

Im Gegensatz zum 2. Förderzyklus wird sich das Land Sachsen-Anhalt an den zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen des 3. Förderzyklus finanziell nicht beteiligen. Da die ESF-Kofinanzierung auf 60 v. H. festgeschrieben ist, hat das Bildungsministerium die kommunale Finanzierungsbeteiligung per einmaliger Ausnahmeregelung auf 40 v. H. der Gesamtkosten festgesetzt (siehe Anlage 3).

Mit diesen zusätzlichen drei VbE für Schulsozialarbeiterstellen entfallen auf den Landkreis Jerichower Land insgesamt 17 VbE für Schulsozialarbeiterstellen aus dem ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“.

Den Allgemeinen Hinweisen zum Antragsverfahren ist zu entnehmen, dass der Nachweis über die kommunale Finanzierungsbeteiligung bis 18. Oktober 2024 einzureichen ist (siehe Anlage 2). Die Entscheidung über die Finanzierungsbeteiligung duldet daher keinen Aufschub.

Für die vom Ministerium für Bildung zusätzlich in Aussicht gestellten drei VbE für Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower beträgt die Finanzierungsbeteiligung voraussichtlich vom

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 95.000,00 EUR, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2026 | 99.000,00 EUR |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2027 | 108.000,00 EUR |
| 1. Januar bis 31. Juli 2028 | <u>61.000,00 EUR.</u> |
| | 363.000,00 EUR |

Die Finanzierungsbeteiligungen für den Förderzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Juli 2028 sind bei den Haushaltsplanungen der jeweiligen Jahre zu berücksichtigen.

Anlagen:

- 1 – Förderrichtlinie
- 2 – Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren
- 3 – Ausnahmeerlass

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)